

N i e d e r s c h r i f t

über die

31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt

am

Dienstag, 12.05.2020, 19:00 Uhr,

in der Willy-Bomanns-Festhalle in Breberen.

Anwesenheitsliste

**- 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
12.05.2020 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günther Dammers

Herr Ludwig Dohmen

Herr Cornelius Formen

Herr Horst Frank

Frau Ingrid Heim

Frau Helga Heinen

Herr Harry Himpel

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Ralf Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Jens Kuypers

Herr Rainer Mansel

Herr Hans Ohlenforst

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Jürgen Remarque

Herr Anton Rulands

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Leo Schroten

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Frau Dorothee Fernholz

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Herr Arnd Wilms

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Wiederwahl des Beigeordneten
3. Antrag der UB-Fraktion auf Umbesetzung des Schulausschusses
4. Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen bzw. Drittorganisationen
5. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019
6. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung von 2019 nach 2020
7. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate 03-04/2020
8. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020
9. Antrag auf Stundung von Gewerbesteuerbeiträgen für Unternehmen in der Gemeinde Gangelt
10. Änderung der Nutzungsentgelte für den Wohnmobilstellplatz
11. Rückbauten und Containeranmietung an der Gesamtschule Gangelt
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
12. Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vintelner Weg" in Gangelt im Verfahren nach § 13b BauGB
Hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Bebauungsplan
 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
13. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

14. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K 5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)" in Gangelt Hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes
 2. Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

15. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße" in Gangelt im Parallelverfahren; hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße" in Gangelt im Parallelverfahren
 3. Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB

16. 1. Ergänzung der Außenbereichssatzung "Auf dem Königsberg - Hastenrath" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB; hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

17. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im Parallelverfahren hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im Parallelverfahren
 3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bevorratungsbeschluss)
 4. Beteiligung d

18. Bebauungsplan Nr. 80 "Auf dem Esel" in Langbroich im Verfahren nach § 13 b BauGB; hier:
 1. Aufstellungsbeschluss zur 63. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

19. Bebauungsplan Nr. 79 "Am grünen Wegs´chen" in Kreuzrath im Verfahren nach § 13 b BauGB;

hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur 62. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

20. 59. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren;

Hier:

1. Erneuter Auslegungsbeschluss für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
2. Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" gem. § 4 a Abs.3 BauGB

21. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Sittarder Hecke" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

22. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ebenso begrüßt der Bürgermeister die Zuhörer und Herrn Fischer von der Presse. Es fehlen die Ratsmitglieder Erkens, Milthaler, Otto und Ritterbex.

Herr Tholen erklärt, dass das Forum des Rathauses aufgrund der besonderen Corona-Hygienevorschriften zu klein gewesen wäre und er darum in die Willy-Bomanns-Festhalle eingeladen hat. Er macht die Ratsmitglieder auf die neue Schallschutzdecke der Halle aufmerksam, die mit Mitteln aus dem Sport- und Vereinsausschuss finanziert worden ist.

Herr Dahlmanns verlässt den Sitzungssaal.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das neue Ratsmitglied Jürgen Remarque wird vom Bürgermeister feierlich in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

2. Wiederwahl des Beigeordneten

Da Herr Dahlmanns den Sitzungssaal bereits vor dem Einstieg in die Tagesordnung verlassen hatte, lässt der Bürgermeister nun über die Wiederwahl von Herrn Dahlmanns als Beigeordneten abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Herr Gerd Dahlmanns wird mit Wirkung vom 1. Juli 2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren als Beigeordneter wiedergewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Dahlmanns kehrt in den Sitzungssaal zurück. Bürgermeister Tholen bedankt sich herzlich bei den Ratsmitgliedern für das Vertrauen und fragt Herrn Dahlmanns, ob er die Wahl annehme. Herr Dahlmanns bejaht dies. Herr Tholen gratuliert zur Wiederwahl und überreicht einen Blumenstrauß. Er betont, dass er sich sehr über diese Wiederwahl freue und hält eine kurze Laudatio.

Im Anschluss bedankt sich Herr Dahlmanns ebenfalls bei den Ratsmitgliedern für das Vertrauen, ihn für eine weitere 3. Wahlperiode als Beigeordneten wiedergewählt zu haben. Auch bedankt er sich bei Bürgermeister Tholen, dem Rat, seinen Kollegen und

bei seiner Familie für die Unterstützung. Da er aufgrund der Corona-Pandemie die Ratsmitglieder im Anschluss an die Sitzung nicht zu einem Umtrunk einladen kann, kündigt er an, dass er für jedes Ratsmitglied ein kleines Präsent in Form eines „persönlichen“ Biergartens bereitgestellt hat.

X/0898

3. Antrag der UB-Fraktion auf Umbesetzung des Schulausschusses

Beschluss:

Dem der Vorlage X/0878 beigefügten Antrag auf Umbesetzung des Schulausschusses wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0878

4. Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen bzw. Drittorganisationen

Beschluss:

Den aus der Sachlage/Begründung der Sitzungsvorlage X/0881 ersichtlichen Umbesetzungen der gemeindlichen Ausschüsse sowie der Verbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selkant wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0881

5. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0914

6. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung von 2019 nach 2020

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

X/0895

7. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate 03-04/2020

Beschluss:

Die von Bürgermeister Bernhard Tholen und Ratsmitglied Rainer Mansel am 30. März 2020 gefasste nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1. Die Gemeinde Gangelt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der örtlichen Satzung und Beschlüsse für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.10.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Für den Monat März 2020 erfolgt eine Rückzahlung des Elternbeitrages, grundsätzlich in Form einer Verrechnung mit den Elternbeiträgen eines Folgemonats. Die Verwaltung setzt sich für eine Beteiligung des Landes NRW an den Ausfallkosten für den Monat März 2020 ein.

2. Die Gemeinde Gangelt ersetzt dem Träger der Betreuungsangebote, dem Betreuungsverein Region Heinsberg e.V., die nicht eingehenden bzw. zurückzuzahlenden Elternbeiträge für die Monate März und April 2020. Die erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bei den Produkten 03.211.01.0 bzw. 03.211.02.0, Sachkonto 527900/Finanzrechnungskonto 727900, bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0909

8. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020

Beschluss:

1. Die Gemeinde Gangelt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der örtlichen Satzung und Beschlüsse für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.10.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) für den Zeitraum 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Da der Elternbeitrag für den Monat März (dieser wurde bereits von der Vereinbarung über die Aussetzung eingezogen) durch Nichteinzug des Monats Mai 2020 ausgeglichen wird, erfolgt der Ausgleich des Monats Mai 2020 durch Nichteinzug des Elternbeitrages für den Monat Juni 2020.
2. Die Gemeinde Gangelt ersetzt dem Träger der Betreuungsangebote, dem Betreuungsverein Region Heinsberg e.V., die nicht eingehenden Elternbeitrag für den Monat Mai 2020. Die erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bei den Produkten 03.211.01.0 bzw. 03.211.02.0, Sachkonto 527900/Finanzrechnungssachkonto 727900, bereitgestellt.
3. Die Deckung der insgesamt für die Monate März bis Mai 2020 benötigten Mittel von $3 \times 12.465 \text{ €} = 37.395 \text{ €}$, erfolgt hälftig durch die Mehrerträge/-einzahlungen des Landes bzw. des Kreises. Die weiteren Mittel in Höhe von rd. 18.700 € werden durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Grundsteuer B von 10.000 €, den Kompensationsleistungen von rd. 7.400 € und den Schlüsselzuweisungen mit einem Anteil von 1.300 € gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0915

9. Antrag auf Stundung von Gewerbesteuerbeiträgen für Unternehmen in der Gemeinde Gangelt

Beschluss:

Dem Antrag der Gewerbegemeinschaft Gangelt e.V. wird unter Beachtung des BMF-Schreibens vom 19.März 2020 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0910

10. Änderung der Nutzungsentgelte für den Wohnmobilstellplatz

Beschluss:

Die am 28.05.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Entgelte bleiben bestehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0897

11. Rückbauten und Containeranmietung an der Gesamtschule Gangelt hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bei Produkt 03.218.01.0, Sachkonto 542200, Finanzrechnungssachkonto 742200 von 35.400,00Euro wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei Produkt 03.211.01.0, SK 521500, FR-SK 721500.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0913

12. Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vintelner Weg" in Gangelt im Verfahren nach § 13b BauGB

Hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Bebauungsplan

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 76 mit Begründung und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 76 „Am Vinterner Weg“ mit dazugehöriger Planzeichnung als Satzung.

2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0870

13. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt gem. § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
 - 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Auch hier macht der Bürgermeister auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Mittels der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 soll die Schließung der bestehenden Zäsur des Baufensters auf der verfahrensgegenständlichen Fläche erfolgen. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 6. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 6. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 6. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0875

14. **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K 5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)" in Gangelt**
Hier:
 1. **Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes**
 2. **Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße, Hastenrather Straße und geplante Ortsumgehung“ mit dazugehöriger Planzeichnung als Satzung.

- 2.1 Die Begründung mit Umweltbericht zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird gebilligt.
- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0872

15. **61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße" in Gangelt im Parallelverfahren;**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 78 "Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße" in Gangelt im Parallelverfahren
3. Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 61. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 78 „Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die anliegende Satzung der Gemeinde Gangelt über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße“ wird gem. §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Satzung ist gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0896

16. **1. Ergänzung der Außenbereichssatzung "Auf dem Königsberg - Hastenrath" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB;**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nachdem Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam gemacht hat, ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Außenbereichssatzung „Auf dem Königsberg – Hastenrath“ wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in ihrer ersten Ergänzung ergänzt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der beiliegenden Planfassung.
2. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten vorläufigen Planunterlagen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten vorläufigen Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0890

17. **64. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im Parallelverfahren**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im Parallelverfahren
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bevorratungsbeschluss)
4. Beteiligung d

Ratsmitglied Schlicher bittet, folgende Wortmeldung ins Protokoll aufzunehmen:

„Die Beschlussvorlage X/0877 (1. Variante) wurde vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung vom 04.02.2020 unter TOP 5 behandelt und zur Abstimmung gebracht.

In dieser Beschlussvorlage ist in Anlage III (Gestaltungsplan, Variante 08; unverbindlicher Vorentwurf; Datum 07.01.2020) u. a. in der Legende aufgeführt:

Einzelhäuser (EFH)	ca. 101 Stk.
Doppelhäuser (DH)	ca. 44 Stk.
Mehrfamilienhäuser (MFH)	ca. 3 Stk.
Halle	ca.. 1 Stk.

Die Beschlussvorlage X/0877 (2. Variante) wurde vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 28.04.2020 unter TOP 3 behandelt und zur Abstimmung gebracht.

In dieser Beschlussvorlage, die dem Gemeinderat in der heutigen Ratssitzung (12.05.2020) zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ist in Anlage III (Gestaltungsplan, Variante 10; unverbindlicher Vorentwurf; Datum 27.02.2020) in der Legende keine Angabe zu der Anzahl der EFH, DH und MFH sowie Halle enthalten.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- a) Gibt es hierfür einen besonderen Grund?
- b) Wie hoch ist die Gesamtzahl der aktuell geplanten Wohneinheiten?"

Nach den Ausführungen von Bürgermeister Tholen liegt hier kein besonderer Grund vor. Die Verwaltung wird die entsprechenden Informationen einholen und in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorlegen.

Herr Dohmen bittet darum, dass Details zum Ausbau „Gelindchen III“ wie z.B. die vier Verkehrsanbindungen an „Gelindchen I und II“ ebenfalls demnächst im Bau- und Umweltausschuss beraten werden.

Ratsmitglied Peters gibt zu bedenken, dass sich die Ortschaft Birgden zu sehr nach Osten ausdehnt und befürchtet eine Spaltung der Ortschaft in Ost und West. Darum lehnt er eine Erweiterung ab.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 64. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 81 „Zum Gelindchen/III“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zeitgleichen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Zum Gelindchen/III“ im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten und der noch zu fertigenden Planunterlagen.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten und der noch zu fertigenden Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

X/0877

18. **Bebauungsplan Nr. 80 "Auf dem Esel" in Langbroich im Verfahren nach § 13 b BauGB;**
hier:
 1. **Aufstellungsbeschluss zur 63. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 2. **Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 3. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

1. Für den aus dem beiliegenden Planwerk ersichtlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Flächennutzungsplan in seiner 63. Änderung geändert. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Für das Verfahren der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 79 „Auf dem Esel“ im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0888

19. **Bebauungsplan Nr. 79 "Am grünen Wegs´chen" in Kreuzrath im Verfahren nach § 13 b BauGB;**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zur 62. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Für den aus dem beiliegenden Planwerk ersichtlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Flächennutzungsplan in seiner 62. Änderung geändert. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Für das Verfahren der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am grünen Wegs´chen“ im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0887

20. **59. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren;**
Hier:
1. Erneuter Auslegungsbeschluss für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
2. Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" gem. § 4 a Abs.3 BauGB

Beschluss:

1. Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter Angabe der Arten an verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gangelt-Nord/VI“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter Angabe der Arten an verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0884

21. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Sittarder Hecke" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
 - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ mit Begründung und der im Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ mit dazugehöriger Planzeichnung als Satzung.

2.1 Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ wird gebilligt.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0904

22. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier:

- 1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Aufgrund von Befangenheit übergibt Bürgermeister Tholen den Vorsitz an seinen Stellvertreter Palloks und verlässt den Beratungstisch.

Sodann lässt Herr Palloks über den Sitzungspunkt abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ mit Begründung und der im Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ mit dazugehöriger Planzeichnung als Satzung.

2.1 Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ wird gebilligt.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Tholen kehrt an den Beratungstisch zurück, bedankt sich bei Herrn Palloks und übernimmt wieder den Vorsitz.

X/0905

Der Bürgermeister bedankt sich für die zügige Abwicklung der Tagesordnung. Er hofft, dass alle bald wieder zur Normalität zurückkehren können. Für dieses Jahr sind aufgrund der Corona-Pandemie alle Veranstaltungen in der Gemeinde abgesagt worden, die Freizeiteinrichtungen der Gemeinde (außer das Freibad) gehen aber zum Wochenende wieder in Betrieb.

Dann schließt er gegen 20.20 Uhr die Sitzung mit den Worten „Bleiben Sie gesund!“.

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)